

# Das Denkmalamt in Württemberg 1858—1952

Von Richard Schmidt

Als im Jahr 1858 das Amt eines Konservators der Vaterländischen Kunstdenkmäler geschaffen wurde, dessen Inhaber „die Denkmäler vergangener Zeiten aufzunehmen und zu verzeichnen hatte“, wurde man sich sehr bald darüber klar, daß diese theoretische Tätigkeit einer Ergänzung zum Schutze dieser Denkmäler bedürfe. Es zeugt von dem Reichtum an Kunstwerken, die das Land damals besaß, daß man keineswegs daran dachte, den Konservator mit Befugnissen auszustatten, die es ihm erlaubt hätten, aktiv in den Kampf um die Erhaltung der Denkmäler einzugreifen, das heißt sich um deren Erhaltung und fachmännische Instandsetzung zu kümmern, sondern daß man eine neue Staatssammlung gründete, „in die gefährdete vaterländische Kunstdenkmale vor Untergang, Zerstörung und Verschleppung gesichert und durch öffentliche Aufstellung zur Kenntnis und Anschauung des Publikums gebracht werden sollten.“

Diese Sammlung war somit als ein wenn auch in seiner Art gehobenes Depot des Landeskonservators gedacht, in das vom Untergang bedrohtes Kunstgut verbracht werden sollte. Aber sie war auch aus dem Geiste der Zeit heraus geboren, deren erwachtes nationales Bewußtsein dazu drängte, die Vergangenheit der deutschen Stämme nicht mehr allein in den Zeugnissen der hohen Kunst, sondern gleichberechtigt auch der kulturgeschichtlichen Denkmale zu verzeichnen. Es war also *das historische Museum des Landes*, das im Jahre 1862 gegründet wurde. Bis zum Jahre 1873 war diese Sammlung gemäß ihrem ursprünglichen Gründungszweck dem Konservator der Kunst- und Altertumsdenkmale, dann zwanzig Jahre lang einer eigenen Direktion unterstellt. Schließlich aber (1892) wurden beide Direktionen, die der Altertümersammlung und die des Landeskonservatoriums, in einer Person vereinigt. Längst war die Altertümersammlung, vermehrt durch Kunstkabinett, Münzsammlung, Lapidarium und Antikensammlung, über ihren ursprünglichen Zweck hinausgewachsen und im Begriff, den Rang einer die Kultur des Landes repräsentierenden Sammlung zu erhalten. Schon 1912 erhob der damalige Leiter beider Institute die Frage, ob sie auf die Dauer vereinigt bleiben könnten, nachdem sie sich zu umfangreichen Betrieben entwickelt hatten. Tatsächlich hatte sich das Schwergewicht beider Einrichtungen längst zugunsten der Alter-

tümersammlung verschoben, ein Zustand, der noch deutlicher wurde, als nach dem ersten Weltkrieg diese durch Angliederung des Neuen Schlosses in Stuttgart und seiner kunstgeschichtlich bedeutsamen Einrichtung weiteren Zuwachs erhielt.

Es ist viel zu wenig bekannt, daß es damals Professor Dr. Goëßler war, der nicht nur die Selbständigkeit der Denkmalpflege wiederherstellte, sondern auch aus der Erkenntnis heraus, daß Natur und Volkstum zu den kostbarsten Gütern eines Volkes gehören, diese in den Schutz und die Pflege des Denkmalamtes mit einbezog.

Inzwischen hat die Entwicklung dieser Vorausschau im vollen Umfang recht gegeben: Der Naturschutz, erweitert zu dem Begriff der Landschaftspflege, ist einem eigenen Amt übertragen worden, das heute mehr als je notwendig in der Erziehung zur Ehrfurcht und Liebe zur Natur den Weg weist und das öffentliche Gewissen geworden ist im Kampfe gegen die gedankenlose Zerstörung der Natur um vermeintlicher Vorteile willen.

Nur wer diese Bemühungen mitgemacht hat, weiß, welcher Energie, Umsicht und Überzeugungskraft es bedurfte, den Gedanken des Denkmalschutzes so umfassend herauszustellen und ihn zu einer amtlichen Einrichtung zu machen, die sich nicht selten gegen Maßnahmen anderer Verwaltungen wenden mußte. Goëßler hat immer wieder betont, daß Denkmalpflege eine Sache der Gesinnung, ihre Wirksamkeit eine Frage der Erziehung, ihr Endziel aber ihre Selbstverständlichkeit im Sinne der Ehrfurcht vor den Leistungen der Menschen vor uns sein müsse.

Heute nach einem verlorenen Krieg sind wir von diesem Ziele noch meilenweit entfernt. Die Zerstörungen im Lande, der Zwang zur Ausnutzung eines eng begrenzten Heimatbodens, die Entwurzelung der Menschen hat uns um Jahrzehnte zurückgeworfen. So notwendig es auch ist, immer wieder auf den ethischen Kern des Denkmalschutzes hinzuweisen, so muß heute, wo der Wert der Überlieferung bei vielen fraglich geworden ist, die Forderung erhoben werden, der Denkmalpflege auch in Württemberg die gesetzlichen Grundlagen zu geben, wie sie andere deutsche Länder längst besitzen und damit zu vollenden, was nach dem ersten Weltkrieg so aussichtsvoll begonnen wurde.